

Einberufung
zur
94. ordentlichen Hauptversammlung der
Pfänderbahn AG

Datum: am Montag, 12. Oktober 2020

Uhrzeit: 18:00 Uhr

Ort: Gasthaus Zum Goldenen Hirschen im Saal, Kirchstraße 8, Bregenz

Tagesordnung

1. Vorlage des festgestellten und geprüften Jahresabschlusses 2019/2020 samt Lagebericht des Vorstandes, mit Vorschlag über die Gewinnverwendung und des Berichts des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2019/2020;
2. Beschlussfassung über die Gewinnverwendung für das Geschäftsjahr 2019/2020;
3. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes und der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2019/2020;
4. Festsetzung einer Vergütung für den Aufsichtsrat gemäß § 14 der Satzung;
5. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020/2021;

Unterlagen zur Hauptversammlung

Folgende Unterlagen liegen gemäß § 108 Abs. 3 AktG ab 14. September 2020 während der folgenden Zeiten am Sitz der Gesellschaft in 6900 Bregenz, Steinbruchgasse 4, Verwaltungsbüro im Erdgeschoß, Montag bis Freitag 9-12 Uhr, ausgenommen Feiertage, zur Einsicht der Aktionäre auf:

- Jahresabschluss und Lagebericht,
- Bericht des Aufsichtsrates

jeweils für das Geschäftsjahr 2019/2020;

weitere:

- der Beschlussvorschlag des Vorstandes und des Aufsichtsrates zu den Tagesordnungspunkten 2, 3, 4, und 5.

Die oben angeführten Unterlagen sowie der vollständige Text dieser Einberufung und das Formular für die Erteilung und den Widerruf einer Vollmacht gemäß § 114 AktG sind gemäß § 108 Abs. 4 AktG ab 14. September 2020 außerdem auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.pfaenderbahn.at/de/pfaenderbahn/jahreshauptversammlung zugänglich.

Nachweis des Anteilsbesitzes

Der Nachweis des Anteilsbesitzes erfolgt ausschließlich über die zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung bestehende Eintragung in dem durch die Pfänderbahn AG geführten Aktienbuch.

Möglichkeit zur Bestellung eines Vertreters gemäß §§ 113 f AktG

Jeder Aktionär, der zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt ist, hat das Recht, eine natürliche oder juristische Person zum Vertreter zu bestellen. Der Bevollmächtigte nimmt im Namen des Aktionärs an der Hauptversammlung teil und hat dieselben Rechte wie der Aktionär, den er vertritt. Der Aktionär ist in der Anzahl der Personen, die er zu Vertretern bestellt, und in deren Auswahl nicht beschränkt, jedoch darf die Gesellschaft selbst oder ein Mitglied des Vorstandes oder des Aufsichtsrates das Stimmrecht als Vertreter nur ausüben, soweit der Aktionär eine ausdrückliche Weisung zu den einzelnen Tagesordnungspunkten erteilt hat.

Die Gesellschaft empfiehlt, für die Erteilung und den Widerruf einer Vollmacht das jeweilige Formular zu verwenden, das im Internet unter <http://www.pfaenderbahn.at/de/pfaenderbahn/jahreshauptversammlung> zur Verfügung steht.

Eine erteilte Vollmacht kann vom Aktionär widerrufen werden. Auch dafür steht auf der Internetseite der Gesellschaft ein Formular zur Verfügung. Der Widerruf wird erst wirksam, wenn er der Gesellschaft zugegangen ist.

Erklärungen über die Erteilung und den Widerruf von Vollmachten können der Gesellschaft bis Freitag, 02. Oktober 2020, 12.00 Uhr MESZ ausschließlich an eine der folgenden Adressen übermittelt werden:

Per Post oder per Boten: Pfänderbahn AG
z. Hd. DI Thomas E. Kinz
Steinbruchgasse 4, 6900 Bregenz

Per Telefax: +43 (0) 5574 /42160-4

oder per E-Mail: office@pfaenderbahn.at

Am Tag der Hauptversammlung erfolgt die Entgegennahme einer Vollmacht bei der Registrierung zur Hauptversammlung am Versammlungsort.

Rechte der Aktionäre im Zusammenhang mit der Hauptversammlung

Aktionäre, deren Anteile zusammen 5% des Grundkapitals erreichen, können schriftlich (Unterschrift erforderlich) verlangen, dass Punkte auf die Tagesordnung der einberufenen Hauptversammlung gesetzt und bekannt gemacht werden. Jedem Tagesordnungspunkt muss ein Beschlussvorschlag (jedenfalls auch in deutscher Sprache) samt Begründung (wiederum auch in deutscher Sprache) beiliegen. Der schriftliche Antrag muss bis zum 21. Tag vor der Hauptversammlung bei der Pfänderbahn AG eingelangt sein. Die Antragsteller müssen seit mindestens drei Monaten vor Antragstellung Inhaber der Aktien sein.

Aktionäre, die zusammen mindestens 1% des Grundkapitals halten, können bis zum Ende des 7. Werktages vor der Hauptversammlung zu jedem Punkt der Tagesordnung schriftliche Vorschläge zur Beschlussfassung übermitteln und verlangen, dass diese Vorschläge mit ihren Namen und mit der jedem Vorschlag anzuschließenden Begründung auf der Internetseite der Gesellschaft bekannt gemacht werden. Weitergehende Information über diese Rechte, insbesondere wie Anträge an die Gesellschaft übermittelt werden können und wie der Nachweis des jeweils erforderlichen Aktienbesitzes zu erbringen ist, finden Sie im Internet unter www.pfaenderbahn.at. Zu jedem anderen Tagesordnungspunkt kann jeder Aktionär auch noch in der Versammlung Anträge stellen, die keiner vorherigen Bekanntmachung bedürfen.

Jedem Aktionär ist auf Verlangen in der Hauptversammlung Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu geben, soweit sie zur sachgemäßen Beurteilung eines Tagesordnungspunkts erforderlich ist. Die Auskunftspflicht erstreckt sich auch auf die rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen der Gesellschaft zu einem verbundenen Unternehmen und auf die Lage des Konzerns sowie der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen. Die Auskunft hat den Grundsätzen einer gewissenhaften und getreuen Rechenschaft zu entsprechen. Die Auskunft darf verweigert werden, soweit sie nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung geeignet ist, dem Unternehmen oder einem verbundenen Unternehmen einen erheblichen Nachteil zuzufügen, oder die Erteilung der Auskunft strafbar wäre.

Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte zum Zeitpunkt der Einberufung (§ 106 Z 9 AktG)

Zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung beträgt das Grundkapital der Gesellschaft 1.980.000,00 EUR und ist in 7.500 auf Namen lautende Stückaktien geteilt. Jede Aktie gewährt eine Stimme.

Im Sinne des Gleichbehandlungsgrundsatzes wendet sich diese Einberufung an Aktionärinnen und Aktionäre gleichermaßen. Sämtliche Formulierungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

**Es ist verpflichtend sich namentlich anzumelden (Vorschrift COVID 19).
Anmeldeschluss ist der 1. Oktober 2020.**

Der Einlass zur Hauptversammlung beginnt am 12. Oktober 2020 ab 17:50 Uhr. Bei der Registrierung ist ein gültiger amtlicher Lichtbildausweis zur Identifikation vorzulegen.

Bregenz, im September 2020

Der Vorstand



DI Thomas E. Kinz